



Bogensportclub BSC Erftstadt 1978 e. V.

Mitglied im Rheinischen Schützenbund
RSB-Nr. 10 02 09
Registernummer Amtsgericht Köln
VR700792



Yasmin Erkenrath © Rochusstr.1 © 50169 Kerpen

Vereinsanschrift:
BSC Erftstadt
Wolfgang Schumacher
Postfach 1162
53914 Weilerswist

Beitragsordnung

1) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühr

Die Mitgliedsbeiträge sind fällig jeweils im März eines Jahres. Neumitglieder erhalten nach Beitritt eine Rechnung über den fälligen Beitrag und über die Aufnahmegebühr, bzw. bei einer Einzugsermächtigung wird der fällige Betrag vom angegebenen Konto abgebucht. Bei Eintritt in den BSC wird der Beitrag der verbleibenden vollen Monate des Kalenderjahres, inkl. des Beitrittsmonates, erhoben.

Die Mitgliedschaft gilt für das Kalenderjahr, sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht bis zum 30. August eines Jahres beim BSC Erftstadt (Vereinsanschrift) eine schriftliche Kündigung eingegangen ist.

Jugendliche (bis 17 Jahre): € 70,-

Erwachsene (ab 18 Jahre): € 140,-

Familienbeitrag (mit mindestens einem Kind): € 220,-

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Mitglied als erwachsenes Einzelmitglied eingestuft!

Die Aufnahmegebühr beträgt jeweils einen Jahresbeitrag.

2) Regelung zu Arbeitsstunden

(Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlungen am 06.03.2009/05.03.2010/06.03.2015)

Alle Mitglieder, welche die Einrichtungen und das Trainingsgelände des BSC-Erftstadt regelmäßig oder auch nur sporadisch nutzen, haben innerhalb eines Kalenderjahres eine bestimmte Anzahl Arbeitsstunden abzuleisten, Ausnahmen: Mitglieder unter 16 und über 60 Jahren sowie der Platzwart und auf Antrag chronisch kranke oder behinderte Mitglieder. Bei Familienmitgliedschaften gelten alle Arbeitsstunden der Familienmitglieder ab 16 Jahren, unabhängig davon, welches Familienmitglied die Stunden ableistet. Es gilt als Vorgabe pro Jahr 15 Arbeitsstunden für jedes Mitglied ab 18 Jahre, Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahre haben 7 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten. Die geleisteten Arbeitsstunden werden am Arbeitstag von jedem selbstständig in ein ausliegendes Buch bzw. auf ein Blatt eingetragen. Wer die 15 Stunden am Jahresende nicht erreicht hat, zahlt pro Fehlstunde € 10.- in die Clubkasse, Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren pro Fehlstunde € 5,-. Bei Neumitgliedern gilt die Regelung anteilig ab Beitrittsdatum. Termine für die Arbeitseinsätze und die anstehenden Arbeiten werden frühzeitig über den Aushang und im Internet (www.BSC-Erftstadt.de) bekannt gegeben.

3) Regelung Übernahme Meldegeld

Die Erstattung des Meldegeldes erfolgt für zwei Deutsche Meisterschaften im Sportjahr unabhängig vom Verband. Sofern es die städtischen Haushaltsmittel erlauben, erhalten BSC-Mitglieder, welche im Jahr 2015 an deutschen oder internationalen Meisterschaften teilnehmen, unabhängig bei welchem Verband, einen pauschalen Kostenzuschuss in Höhe von zur Zeit € 6,40 pro Tag und Teilnehmer, einschließlich An-/Abreisetag. Anträge hierzu sind spätestens bis zum 31.10. eines Jahres unter Beifügung der jeweiligen Ergebnislisten schriftlich an den Vorstand des BSC Erftstadt zu richten. Wird kein Antrag gestellt oder die Abgabefrist versäumt, geht der Zuschuss als Spende an den BSC. Ein Kostenzuschuss für die Teilnahme an Landesmeisterschaften ist ab sofort nicht mehr möglich.

Der Vorstand

Vorsitzender:
Wolfgang Schumacher
Postfach 1162
53914 Weilerswist
☎ 02254 3380
☎ 02254 1858

stellv. Vorsitzender:
Dirk Schütz
Im Brühl 2
52385 Nideggen
☎ 02427-8647

Schriftführerin:
Yasmin Erkenrath
Rochusstr. 1
50169 Kerpen
☎ 02237 657358
☎ 02237 928946

Schatzmeister
Horst Kleber
Borrer Str. 36
50374 Erftstadt
☎ 02235 690932

Bankverbindung: VR-Bank Rhein-Erft eG IBAN DE 18 3716 1289 1002 6460 10 BIC GENODE1BRH
Kreissparkasse Köln IBAN DE 72 3705 0299 0191 0023 02 BIC COKS DE 33

Internet: <http://www.bsc-erftstadt.de>